Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1913)

Heft: 137

Rubrik: Mitteilung des Zentral-Quästors

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilung des Zentral-Quästors.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Kunstblatt den Passivmitgliedern ausgeliefert wird, sobald die Zentralkasse in den Besitz des Jahresbeitrages gelangt ist (resp. der 10 Fr. die ihr zukommen).

Die Sektionskassiere werden daher ersucht jeweilen diese Beiträge sofort an die Zentralkasse zu entrichten, damit unsere Passivmitglieder ohne Verspätung in den Besitz ihrer Kunstblätter gelangen.

Ferner sei noch darauf gewiesen dass die Herrn Aktivmitglieder die das Kunstblatt erwerben wollen die 20 Fr. dem Zentral-Quaestor zukommen lassen, der ihnen dann das Blatt einhändigen wird. (Es sind nämlich in letzter Zeit mehrere Bestellungen gemacht und dann nachträglich die Nachnahmen refüsiert worden.)



Sitzung des Zentralvorstandes am 16^{ten} August in Bern.

Der Zentralvorstand vereinigte sich am 16^{ten} August in Bern zu einer Sitzung. Herr Röthlisberger hielt, in Abwesenheit des Herrn Hodler das Præsidium. Er begrüsst die beiden neuen Mitglieder des Z. V., die Herren Vautier und Wyler. Den beiden austretenden, Herrn Silvestre und Emmenegger, spricht er den Dank des Z. V. aus für ihre aufopfernde Tätigkeit.

Der Ausschuss besteht nach Abstimmung wie früher aus dem Herrn Röthlisberger, Vizepræsident, Righini, Quæstor, und Mangold.

Auf Antrag des Herrn Righini an der Generalversammlung wird beschlossen versuchsweise auf ein Jahr den Höchstkredit des Quæstors für einen Monat auf Fr. 2000 — festzusetzen. Jeder Betrag der diese Summe in einem Monat überschreitet, darf nur mit einer zweiten Unterschrift eines Z. V.-Mitglieds auf der Bank erhoben werden.

Es soll von der nächsten Generalversammlung eine Summe festgestellt werden um die in ausserordentlichen Fällen der Z. V. das Budget überschreiten kann ohne dazu eine Generalversammlung einzuberufen.

Versuchsweise wird diese für das laufende Jahr auf Fr. 500 — festgestellt.

Auf Antrag Righini wird beschlossen auch fernerhin die Kunstblätter chargiert zu versenden. Es ist dies notwendig um eine genaue Kontrolle zu führen. Für Aktivmitglieder wird das Kunstblatt nur gegen Zusendung der Fr. 20 — abgegeben, weil es mehrere Mal vorkam, dass nach Bestellungen die Nachnahme refusiert wurde.

Für die Ausführung des Ausstellungs-Plakates wird ein Kostenanschlag verlangt werden.

Als Katalogumschlag wird der Entwurf *Boscowits* verwendet. Die irrige Angabe betr. Transportkosten in letzter Nummer der Schweizerkunst (Ausstellungsbedingungen) soll in dieser Nummer berichtigt werden.

Die Jury und die Hängekommission werden in Zürich vom 29^{sten} Oktober bis 1. November amten. Es wird ein Brief von Herrn Prof. Rælli in Zürich verlesen der seine Ernennung zum Ehrenmitgliede unserer Gesellschaft aufs freundlichste verdankt.

Die Unterstützungskasse für bildende Künstler wurde auch

von Seiten des Schweizerischen Kunstvereins angenommen, so dass es zu hoffen ist dass sie bald in Tätigkeit tritt.

Es wird beschlossen nächstens einen Kranz auf das Grab des verstorbenen Rodo von Niederhäusern zu legen.

Der Sekretär.

Mitteilungen der Sektionen.

25

Bernerbrief.

Ueber die Tätigkeit der Sektion Bern im ersten Halbjahr 1913 ist vor allem zu berichten, dass unser verdiente Präsident Herr Maler A. Tieche nach 5jähriger eifriger Arbeit von seinem Amt zurückgetreten ist. Er hatte sich um die Sektion sehr verdient gemacht und wurde ihm in Anerkennung seiner aufopfernden Tätigkeit ein Bild aus der Sektionssammlung dediziert. Als Präsident wurde dann Maler Ernst Linck, Bern, gewählt.

Im März hat die Sektion zur Erlangung eines neuen Ausstellungsplakates einen Wettbewerb ausgeschrieben. Es wurden prämiert: I Entwurf von Traugott Senn und 2 Entwürfe von Franz Gehri, aber keiner für die Ausführung geeignet befunden. Darauf erfolgte ein definitiver Auftrag zu einem Plakat an Maler Louis Moillet in Gunten.

Im Mai dieses Jahres wurde die Sektion wieder von einem schweren Schlag getroffen. Der Tod Rodo von Niederhäusern bedeutet für die Berner einen unersetzlichen Verlust und haben sie ihrem grossen und bewunderten Kollegen einen Kranz auf sein Grab getragen. Zum Andenken soll an der Landesausstellung ein Separatsaal für seine Werke eingerichtet werden. Diese Anregung wurde zum Studium dem Zentralkomitee überwiesen. Ebenso möchte die Sektion Bern beim Z.-K. die Frage aufwerfen, wie sie sich die Stellung unserer Gesellschaft gegenüber der deutschen Vermittlungsstelle für Verlagsrecht, Berlin W. vorstelle. Es wurde die Bewegung unserer deutschen Kollegen aufs freudigste begrüsst und gefunden, dass unsere Gesellschaft diesem Verband angeschlossen werden könnte, oder dass in der Schweiz eine eigene Zentrale gegründet werden sollte.

Es ist nun die Bitte der Sektion Bern, der Zentralvorstand möge die Frage sofort und intensiv studieren, wie das Recht eines jeden einzelnen Mitgliedes in dieser Sache am besten erreicht und geschützt werde.

In der letzten Sitzung wurden die von der Generalversammlung in Olten bestätigten Mitglieder Maler Hermann Hodler und Bildhauer Etienne Perincioli definitiv in unsere Sektion eingetragen. Es wurde auch beschlossen, dem Ehrenpreis der Stadt Bern für den kühnen Flieger Oskar Bider Fr. 100. — beizusteuern

Bern, Ende Juli 1913.

Der Sekretär.

Verschiedenes.



Eidgenössische Kunstkommission.

Die eidgenössische Kunstkommission wird auf den 6. September nach Zürich einberufen zur Behandlung folgender Traktanden: 1. Nationale Kunstausstellung anlässlich der Landes-